



24. Juni 1987

1135

Haiti: Zahlungsbilanzhilfe von 5.5 Mio.Fr.

Aufgrund des Antrages des EVD vom 10. Juni 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Haiti in Form einer Zahlungsbilanzhilfe einen nichtrückzahlbaren Beitrag in der Höhe von 5.5 Mio.Fr. zu gewähren zu Lasten des Rahmenkredites von 430 Mio.Fr. für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB vom 8.10.1986) nach dessen Inkrafttreten.
2. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft zu ermächtigen, mit Haiti und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) die entsprechenden Abkommen zu verhandeln und zu unterzeichnen.
3. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft oder die von ihm bestimmte diplomatische Vertretung der Schweiz zu ermächtigen, die genannten Abkommen zu unterzeichnen.
4. Die Bundeskanzlei zu beauftragen, die entsprechenden Vollmachten auszustellen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	22	
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

Z U S A M M E N F A S S U N G

Zahlungsbilanzhilfe von 5.5 Mio.Fr. an Haiti

Mit diesem Antrag unterbreiten wir Ihnen eine Soforthilfe von 5.5 Mio.Fr. für die Finanzierung von Importen an Haiti zur Genehmigung. Die vorgeschlagene Aktion entspricht den Richtlinien für Zahlungsbilanzhilfen, die in den Botschaften des Bundesrates über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit beschrieben sind.

Die jahrzehntelange Herrschaft der Familie Duvalier hat für das Land nicht nur politische Unterdrückung, sondern auch weitverbreitete Armut und wirtschaftliche Stagnation gebracht. Nachdem J.-C. Duvalier im Februar 1986 Haiti verlassen hatte, übernahm eine Uebergangsregierung, der Conseil National de Gouvernement (CNG) die Macht. Für November 1987 sind Wahlen angesagt, die neue Regierung soll im Februar 1988 ihr Amt antreten. Um die schwierige Wirtschaftssituation zu überwinden, hat der CNG gemeinsam mit dem Währungsfonds und der Weltbank ein umfassendes Anpassungsprogramm erarbeitet, mit dem vor allem der öffentliche Sektor, die Industrie und die Landwirtschaft reorganisiert werden sollen. Zur Unterstützung dieses Programms gewährte die Weltbank Haiti einen Betrag von 40 Mio. \$ zur Finanzierung allgemeiner Importe und stellte zusätzlich eine Beratergruppe zur Verfügung. Der schweizerische Beitrag, der in Form einer Kofinanzierung mit der Weltbank geplant ist, soll ebenfalls zur Importfinanzierung verwendet werden. Zusätzlich beabsichtigen wir, einen DEH Experten in die Weltbank-Beratergruppe zu entsenden sowie an der nächsten Weltbankmission teilzunehmen, um die Modalitäten der Verwendung des schweizerischen Beitrages im einzelnen mit Haiti und der Weltbank zu regeln.



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2310.1

Bern, den 10. Juni 1987

An den Bundesrat

Nicht für die Presse

Zahlungsbilanzhilfe von 5.5 Mio.Fr. an Haiti1. Einführung

Mit diesem Antrag unterbreiten wir Ihnen eine Soforthilfe in Form eines nichtrückzahlbaren Beitrages für die Finanzierung von Importen an Haiti zur Genehmigung. Die vorgeschlagene Aktion entspricht den Richtlinien für Zahlungsbilanzhilfen, die in den Botschaften des Bundesrates über die Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit vom 14.12.1981 (BB1 1982 I 713), resp. 19.2.1986 (BB1 1986 I 1289) beschrieben sind.

2. Politische Situation Haitis

Die Regierungszeit von Präsident François Duvalier (1957-1971) war gekennzeichnet durch eine Terrorherrschaft, die sich auch negativ auf die wirtschaftliche Situation des Landes auswirkte. Die Machtübernahme durch Jean-Claude Duvalier brachte eine gewisse Oeffnung, die sich Ende der 70iger Jahre in einem Wirtschaftswachstum von über 4 % p.a. widerspiegelte. Die wirtschaftliche Stagnation der 80er Jahre führte zusammen mit der politischen Lage zu immer ausgedehnteren Unruhen. Am 7. Februar 1986 verliess J.-C. Duvalier das Land, ein Conseil National du Gouvernement (CNG) über-

nahm die Macht. Für November 1987 sind - zum ersten Mal seit 30 Jahren ! - Parlaments- und Präsidentenwahlen vorgesehen, am 7. Februar 1988 soll die neue Regierung ihr Amt antreten. Haiti befindet sich also in einer politisch unstabilen Uebergangsperiode, die durch die wirtschaftliche Situation noch schwieriger wird. Der CNG hofft aber, in der bis zur Regierungsübernahme noch bleibenden Zeit die Lage möglichst zu stabilisieren.

3. Wirtschaftslage Haitis

Haiti, das einzige LLDC der westlichen Hemisphäre (Pro-Kopf-Einkommen 320 \$, 1984), ist mit Abstand das ärmste Land der Region. Die Ursache liegt in einer Kombination von ungünstigen natürlichen Voraussetzungen (nur 20 % des Landes landwirtschaftlich nutzbar, obschon gegen 30 % bebaut werden und daraus resultierende ökologische Probleme), langer politischer und wirtschaftlicher Unterdrückung und einer verfehlten Wirtschaftspolitik.

Die ursprünglich auf der Landwirtschaft basierende Volkswirtschaft (1950 50 % des GDP und 90 % der Exporte aus der Landwirtschaft) wandelte sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einer städtischen, nichtlandwirtschaftlichen (ca. 1/3 des GDP und 2/5 der Exporte aus der Landwirtschaft). Während Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft zurückgehen, sind die anderen Wirtschaftsbereiche nicht in der Lage, genügend neue Arbeitsplätze anzubieten. Auswanderung (25'000 Personen pro Jahr suchen Arbeit in den USA und der Dominikanischen Republik) und Unterbeschäftigung/Arbeitslosigkeit (ca. 50 % der Arbeitsbevölkerung) sind die Folge.

Brachte die zweite Hälfte der 70er Jahre dank von der Weltbank als vorsichtig eingestufte Finanzpolitik, dank privater Initiativen und ausländischer Unterstützung bemerkenswerte Wachstumsraten von über 4 % p.a., erfolgten nach 1980 schwere Rückschläge. Diese waren einerseits von aussen durch die Rezession anfangs der 80er Jahre bedingt, andererseits aber v.a. von innen durch den negativen Einfluss eines ständig wachsenden, ineffizienten und korrupten öffentlichen Sektors.

Landwirtschaft: Bevölkerungswachstum, Erosion in den Hügellagen und ungünstige Pachtverhältnisse erlaubten der Bevölkerung immer weniger, ausreichend für die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln und Bargeld zu produzieren. Abwanderung war oft der einzige Ausweg. Die Regierungspolitik trug nicht nur wenig zur Behebung der Schwierigkeiten bei (ungezielt eingesetzte Kredit- und Investitionspolitik), sondern verschärfte sie noch, indem die einzige Cashcrop, der Kaffee, einer Exportsteuer in der Höhe von gut 50 % des Produzentenpreises unterworfen wurde. Immer mehr Nahrungsmittel mussten importiert werden, zu deren Erwerb der Bevölkerung aber die Kaufkraft fehlte. Das Potential der Ebenen, die sehr oft Grossgutbesitz oder Staatsland sind, blieb unterentwickelt, die nötigen Bewässerungsanlagen wurden nicht gebaut oder schlecht genutzt.

Industrie: In den 70er Jahren waren reale Zunahmen in der Produktion von 10 % p.a. zu verzeichnen, vorwiegend dank Schutz durch Importquoten und Tarifen. Der kleine interne Markt war aber bald gesättigt, die relativ hohen Produktionskosten liessen Exporte nicht als realistische Alternative zu. Mit Steuererleichterungen und tarifären Massnahmen versuchte die Regierung, trotzdem Investoren anzuziehen. Zusammen mit von den USA z.B. im Rahmen der Caribbean Basin Initiative gewährten Präferenzzöllen, erlaubte diese Politik, eine rasch wachsende Verarbeitungsindustrie (Assembly Industry) v.a. in den Bereichen Elektronik, Kleiderverarbeitung und Sportartikel aufzubauen. Wohl beschäftigte sie eine wachsende Zahl von Personen, sie war aber praktisch nicht in die lokale Volkswirtschaft integriert und direkt abhängig von Ereignissen ausserhalb Haitis. So hat sich die Rezession der frühen 80er Jahre sogleich stark negativ niedergeschlagen.

Der öffentliche Sektor geriet seit 1980 immer mehr ins Ungleichgewicht: wenig klares Investitionsprogramm, Uebernahme von unrentablen Betrieben durch die öffentliche Hand (zwei Zuckermühlen, Betrieb für Verarbeitung von Pflanzenöl, Zementfabrik, Getreidemühle), unkontrollierte Ausgabenpolitik, ungenügende Steuerbasis, zu viele Ausgaben für nichtproduktive Zwecke, etc.

Diese Probleme in der Landwirtschaft, der Industrie und im öffentlichen Sektor führten zu einer sich seit 1980 rasch verschlechternden Situation: wachsendes Budgetdefizit des Staates, schwindende Devisenreserven, zunehmende Verschuldung und Inflation, steigende Arbeitslosigkeit und sinkendes Pro-Kopf-Einkommen.

4. Das Anpassungsprogramm

Um die öffentlichen Finanzen und die Wirtschaftspolitik auf eine gesunde Basis zurückzuführen, arbeitete der CNG seit Mai 1986 gemeinsam mit der Weltbank (IDA) und dem IMF ein Anpassungsprogramm aus. Ziel des CNG ist es, der gewählten Regierung, die im Februar 1988 ihr Amt antreten soll, eine möglichst geordnete Wirtschaft zu übergeben und andererseits die Reformen so weit zu festigen, dass auch eine neue Regierung den mit dem Anpassungsprogramm eingeschlagenen Kurs weiterführt.

Das Ziel der makroökonomischen Stabilisierung (GDP Wachstum 4,5 % p.a., Reduktion der Inflation auf 4 % p.a., Erarbeiten eines Zahlungsbilanzüberschusses von 2 % des GDP) soll mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Verbesserung der Ressourcenzuteilung durch Reform des Steuersystems, der öffentlichen Ausgaben, der staatlichen Betriebe (inkl. Betriebsschliessungen);
- Reorganisation des privaten Industriesektors (Aufhebung von Monopolen, Importquoten, Zollschutz, um Konkurrenzfähigkeit wieder herbeizuführen);
- Förderung der Landwirtschaft (Preispolitik, gezieltere Kreditpolitik).

Seit der Formulierung des Programms hat die Regierung bereits wichtige Schritte zu seiner Implementierung unternommen, weitere Massnahmen sind geplant. Während diese Massnahmen Bedingung sind für den Erfolg des Anpassungsprogrammes, das seinerseits längerfristig positive Wirkungen für die Bevölkerung bringt, bewirken die Betriebsschliessungen Ver-

luste von Arbeitsplätzen. Die Regierung hat diesem Problem sorgfältig Beachtung geschenkt und entsprechende Massnahmen (Abfindungen, etc.) vorgesehen.

Der Erfolg des Programmes hängt nicht nur vom Willen der Regierung und der Unterstützung von Seiten der Bevölkerung ab, sondern auch von der Möglichkeit Haitis, seine Produkte zu exportieren¹⁾ sowie von der Unterstützung, die Haiti für diesen Anpassungsprozess erhält. Trotzdem kann das sich vor allem aus der politischen Unsicherheit ergebende Risiko, dass das Anpassungsprogramm wieder verlassen oder nur ungenügend durchgeführt wird, nicht ausgeschlossen werden.

5. Das IDA Programm

Die IDA hat im April 1987 40 Mio US \$ für die Finanzierung von allgemeinen Importen zur Unterstützung des Anpassungsprogrammes bewilligt. Eine 1. Tranche von 20 Mio. \$ ist freigegeben worden. Eine 2. Tranche sollte von Haiti ca. anfangs Oktober gezogen werden können, falls im Anpassungsprogramm die zwischen Haiti und IDA festgelegten Schritte erfolgt und die gemeinsam definierten Ergebnisse erreicht worden sind. Sie sollten ca. Februar 1988 aufgebraucht sein. Da der Anpassungsprozess, der wegen langjährigen Fehlentwicklungen nötig geworden ist, in einem Jahr nicht abgeschlossen sein kann, werden von der IDA Anschlussaktionen vorbereitet (voraussichtlich in Form von sektoriellen Anpassungsprogrammen).

Um die Implementierung des Anpassungsprogrammes besser abzustützen, finanziert die IDA parallel zum Importfinanzierungsprogramm eine Gruppe von Experten, die die verschiedenen öffentlichen und privaten Stellen in Haiti bei der Durchführung des Anpassungsprogramms unterstützt.

Trotz positiven Zeichen, die auf eine zufriedenstellende Implementierung des Anpassungsprogrammes schliessen lassen, besteht ein gewisses Risiko, dass trotz allem der vorge-

1) So ist es wichtig, dass es Haiti in Verhandlungen mit den USA gelungen ist, im September 1986 die US Importquote für Textilien aus Haiti substantiell zu erhöhen.

zeichnete Weg der wirtschaftlichen Sanierung mittelfristig verlassen werden könnte. Da die gegenwärtige Unsicherheit Haitis stark mit der unbefriedigenden Wirtschaftslage zusammenhängt, d.h. ein Misserfolg an der Wirtschaftsfront negative politische Auswirkungen haben wird, scheint es uns dennoch angezeigt, Haiti auf dem Weg in die Demokratie zu unterstützen. Dies ist ein wichtiger Grund für unseren Antrag, Haiti jetzt eine Zahlungsbilanzhilfe zu gewähren.

6. Die schweizerische Unterstützung

Der hier zur Diskussion stehende Betrag ist für die 2. Phase des IDA Programms (d.h. ab Oktober 1987) vorgesehen. Diese 2. Phase dient wie die 1. der Finanzierung allgemeiner Importe. Der schweizerische Beitrag wird grundsätzlich im gleichen Sinne verwendet.

Entsprechend den in den Botschaften an das Parlament dargelegten Prozeduren wird bei Kofinanzierungen mit der IDA angestrebt, dass wir uns schon in einem frühen Stadium an der Projektvorbereitung beteiligen. Dies ist hier nicht der Fall, weil wir erst kurz vor den Verhandlungen zwischen Haiti und der IDA auf das Programm aufmerksam gemacht worden sind. Wir glauben aber, dennoch über die nötigen Möglichkeiten in der Programmgestaltung zu verfügen:

- Gemeinsam mit der DEH sehen wir vor, einen schweizerischen Mitarbeiter (der von der DEH angestellt und finanziert werden soll) in die von der IDA gestellte Beratergruppe zu delegieren. Dies erlaubt uns, die Entwicklung des Anpassungsprogrammes aus nächster Nähe mitzuverfolgen.
- Wir werden voraussichtlich an der IDA Mission vom September, welche die für die Freigabe der 2. Tranche der IDA Mittel nötigen Grundlagen erarbeitet, teilnehmen.

Wir sehen also folgendes Vorgehen vor:

- Ihre Zustimmung vorausgesetzt, werden wir uns gegenüber der IDA für die Mitfinanzierung des Haiti Strukturanpas-

- 7 -

sungsprogrammes in der Höhe von 5.5 Mio.Fr. verpflichtet. Die Regierung Haitis wird gleichzeitig informiert.

- Die Modalitäten unserer Kofinanzierungen (vor allem die Bestimmung der Güter, die aus unseren Mitteln finanziert werden können und die Verwendung der aus der Zahlungsbilanzhilfe geschaffenen Mittel in lokaler Währung), die im Vertrag zwischen der Schweiz und Haiti und im Briefwechsel Schweiz-IDA festzulegen sind, werden aufgrund der Berichte des schweizerischen Experten und der Mission vom September definiert.
- Auf dieser Grundlage werden dann der Vertrag zwischen der Schweiz und Haiti sowie der Briefwechsel zwischen der Schweiz und der IDA ausgearbeitet und anschliessend unterzeichnet.

Die Verwendung der Gegenwertmittel möchten wir in Absprache mit der Regierung Haitis so regeln, dass sie u.a. komplementär zu den von der DEH mitfinanzierten Projekten eingesetzt werden. Dies würde eine Koordination der verschiedenen Instrumente der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit erlauben, die auch im Interesse Haitis liegt. Da die IDA die Verwendung der aus ihren Programmen resultierenden Gegenwertmittel in der Regel nicht spezifiziert, ist nicht sicher, ob das für unseren Beitrag möglich sein wird.

Wir sehen diese Aktion als einen ersten Schritt für eine mittelfristige Zusammenarbeit mit Haiti, mit dem Ziel, zur wirtschaftlichen und politischen Konsolidierung der Demokratisierungsbemühungen Haitis beizutragen.

Die DEH kofinanziert seit einigen Jahren Programme der Weltbank, des HEKS (beides Erziehungssektor) und der Helvetas (ländliche Entwicklung).

7. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 15, Alinea 1 des Bundesbeschlusses vom 12. September 1977 betreffend die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe entscheidet der Bundesrat über Massnahmen, die den Betrag von 5 Mio.Fr. übersteigen. Artikel 10 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit vom 19. März 1976 räumt dem Bundesrat die Kompetenz ein, internationale Abkommen im Bereich der Finanzhilfe abzuschliessen. Die zur Abwicklung der vorgesehenen Zahlungsbilanzhilfe notwendigen Abkommen werden mit der Unterzeichnung in Kraft treten.

8. Rahmenkredit

Die für diese Zahlungsbilanzhilfe vorgesehenen 5.5 Mio.Fr. werden dem Rahmenkredit von 430 Mio.Fr. für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB vom 8.10.1986) nach dessen Inkrafttreten belastet.

Die entsprechenden Ausgaben sind im Budget 1987 unter der Rubrik 703.493.03, "Finanzhilfe, Schenkungen" vorgesehen.

Mit diesem Beitrag ist die von der Schweiz gegenüber IDA eingegangene Verpflichtung, im Rahmen von IDA-7 (1.7.1984-30.6.1987) Projekte im Umfang von 200 Mio.Fr. mitzufinanzieren, erfüllt.

9. Konsultationen

EDA: Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe: einverstanden;

EFD: Finanzverwaltung: einverstanden.

- 9 -

10 Antrag Zahlungsbilanzhilfe von 5.5 Mio. Fr.

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Aufgrund des Antrages des EVD von

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

1. Mittl in Form einer Zahlungsbilanzhilfe einen nichtrückzahlbaren Beitrag in der Höhe von 5.5 Mio. Fr. zu leisten zu Lasten des Rahmankredites von 100 Mio. Fr. zur Unterstützung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) nach dessen Inkrafttreten.

Belarum

Beilage:

Beschlussdispositiv

Zum Mitbericht an:

- EDA der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) die entsprechenden Abkommen zu verhandeln und zu unterzeichnen.
- EFD

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei, zum Vollzug der Schweiz zu ermächtigen, sie zu unterzeichnen.
- EVD (GS 7, BAWI 15)
- EDA (10)
- EFD (3) Bundeskanzlei zu beauftragen, die entsprechenden Vollmachten auszustellen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Haiti: Zahlungsbilanzhilfe von 5.5 Mio.Fr.

Aufgrund des Antrages des EVD vom

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Haiti in Form einer Zahlungsbilanzhilfe einen nichtrückzahlbaren Beitrag in der Höhe von 5.5 Mio.Fr. zu gewähren zu Lasten des Rahmenkredites von 430 Mio.Fr. für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BB vom 8.10.1986) nach dessen Inkrafttreten.
2. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft zu ermächtigen, mit Haiti und der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) die entsprechenden Abkommen zu verhandeln und zu unterzeichnen.
3. Das Bundesamt für Aussenwirtschaft oder die von ihm bestimmte diplomatische Vertretung der Schweiz zu ermächtigen, die genannten Abkommen zu unterzeichnen.
4. Die Bundeskanzlei zu beauftragen, die entsprechenden Vollmachten auszustellen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Antrag Zahlungsbilanzhilfe Haiti über
5,5 Mio.Fr. vom 10. Juni 1987

verpflichten.
ermiirt.

Wir bitten Sie, Seiten 7 und 8 in Ihrem
Antrag auszuwechseln.

or allem die
In finanziert
r Zahlungsbi-
hrung), die im
im Briefwechsel
nd der Berichte
n vom September

- Auf dieser Grundlage werden dann der Vertrag zwischen der Schweiz und Haiti sowie der Briefwechsel zwischen der Schweiz und der IDA ausgearbeitet und anschliessend unterzeichnet.

Die Verwendung der Gegenwertmittel möchten wir in Absprache mit der Regierung Haitis so regeln, dass sie u.a. komplementär zu den von der DEH mitfinanzierten Projekten eingesetzt werden. Dies würde eine Koordination der verschiedenen Instrumente der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit erlauben, die auch im Interesse Haitis liegt. Da die IDA die Verwendung der aus ihren Programmen resultierenden Gegenwertmittel in der Regel nicht spezifiziert, ist nicht sicher, ob das für unseren Beitrag möglich sein wird.

Wir sehen diese Aktion als einen ersten Schritt für eine mittelfristige Zusammenarbeit mit Haiti, mit dem Ziel, zur wirtschaftlichen und politischen Konsolidierung der Demokratisierungsbemühungen Haitis beizutragen.

Die DEH kofinanziert seit einigen Jahren Programme der Weltbank, des HEKS (beides Erziehungssektor) und der Helvetas (ländliche Entwicklung).

sungsprogrammes in der Höhe von 5.5 Mio.Fr. verpflichten.
Die Regierung Haitis wird gleichzeitig informiert.

- Die Modalitäten unserer Kofinanzierungen (vor allem die Bestimmung der Güter, die aus unseren Mitteln finanziert werden können und die Verwendung der aus der Zahlungsbilanzhilfe geschaffenen Mittel in lokaler Währung), die im Vertrag zwischen der Schweiz und Haiti und im Briefwechsel Schweiz-IDA festzulegen sind, werden aufgrund der Berichte des schweizerischen Experten und der Mission vom September definiert.
- Auf dieser Grundlage werden dann der Vertrag zwischen der Schweiz und Haiti sowie der Briefwechsel zwischen der Schweiz und der IDA ausgearbeitet und anschliessend unterzeichnet.

Die Verwendung der Gegenwertmittel möchten wir in Absprache mit der Regierung Haitis so regeln, dass sie u.a. komplementär zu den von der DEH mitfinanzierten Projekten eingesetzt werden. Dies würde eine Koordination der verschiedenen Instrumente der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit erlauben, die auch im Interesse Haitis liegt. Da die IDA die Verwendung der aus ihren Programmen resultierenden Gegenwertmittel in der Regel nicht spezifiziert, ist nicht sicher, ob das für unseren Beitrag möglich sein wird.

Wir sehen diese Aktion als einen ersten Schritt für eine mittelfristige Zusammenarbeit mit Haiti, mit dem Ziel, zur wirtschaftlichen und politischen Konsolidierung der Demokratisierungsbemühungen Haitis beizutragen.

Die DEH kofinanziert seit einigen Jahren Programme der Weltbank, des HEKS (beides Erziehungssektor) und der Helvetas (ländliche Entwicklung).

